Landkreis Friesland

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015



Jobcenter Friesland

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Profil der Grundsicherung 4

2.1. Entwicklung des Wirtschaftsraums und des Arbeitsmarktes 4

2.2. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 10

2.3. Organisation des Jobcenters Friesland 16

2.4. Personelle und finanzielle Ausstattung des Jobcenters 17

2.4.1. Personal 17

2.4.2. Finanzen 17

3. Ziele und Handlungsfelder 18

3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen 18

3.2. Besondere Zielgruppen 21

3.2.1. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren 21

3.2.2. Ältere 22

3.2.3. Förderung von Frauen 23

3.2.4. Ausländer / Migranten 25

3.2.5. Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher 26

3.2.6. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 27

3.2.7. Behinderte und Rehabilitanden 28

3.3. Umsetzung der Integrationsstrategie 29

3.3.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit 29

3.3.2. Arbeitgeberservice 31

3.3.3. Zugangssteuerung der Neukunden 32

4. Einsatz der Förderinstrumente / Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder 33

4.1. Instrumentenmix 33

4.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung 34

4.3. Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung 35

4.4. Beschäftigung schaffende Maßnahmen 36

4.5. Flankierende Angebote des kommunalen Trägers 37

5. Binnensteuerung und Nachhaltung 38

6. Verteilung des Eingliederungstitels 39

1. Einleitung

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2015 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, es ist jedoch keine Maßnahmeplanung.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2015 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2015 werden weiterhin die aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) abgeleiteten, bundeseinheitlichen Ziele verfolgt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Umsetzung der Eingliederungsstrategien hat dabei stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben. Neben einer den lokalen und finanziellen Anforderungen angepassten Maßnahmeplanung fällt großes Gewicht auf die Steigerung der Maßnahmequalität und –betreuung sowie auf die Qualität der eigenen Beratungsarbeit.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm wird die Positionierung des Jobcenters Friesland auf dem regionalen Arbeitsmarkt für alle beteiligten Akteure transparent gemacht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

2. Profil der Grundsicherung

2.1. Entwicklung des Wirtschaftsraums und des Arbeitsmarktes

Die wirtschaftliche Dynamik des Jahres 2014 war von verschiedenen Faktoren geprägt, die das vorhergesagte Wachstum negativ beeinflussten. Die bestehenden Krisen in der Ukraine sowie im Nahen Osten haben zu Verunsicherungen unter den wirtschaftlichen Akteuren geführt und den Konjunkturaufschwung in Deutschland unterbrochen. Demzufolge hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2014 von ursprünglichen +1,8 % weiter nach unten korrigiert. Die Bundesregierung prognostiziert bis zum Jahresende 2014 ein Jahreswachstum des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1,2 %.

Die deutsche Wirtschaft ist in den letzten beiden Jahren moderat gewachsen. Für 2014 prognostizierte man eine höhere Wachstumsrate als in den Vorjahren. Zu Beginn des Jahres fiel das Wachstum entsprechend hoch aus, wobei hier die milden Witterungsverhältnisse einen hohen Einfluss auf diese Wachstumsrate insbesondere im Baubereich nahmen. Dieser gute Start konnte sich im zweiten Quartal nicht fortsetzen. Bedingt durch die weltwirtschaftliche Entwicklung fiel das Wachstum auch in Deutschland geringer aus, als erwartet.

Für das Jahr 2015 geht die Bundesregierung aktuell von einer Steigerung des Bruttoinlandproduktes (BIP) in Höhe von 1,3 % aus. Die deutschen Unternehmen signalisieren aktuell rückläufige Auftragseingänge. Insbesondere die Industrie, die den größten Anteil am deutschen Export aufweist, schätzt die aktuelle Geschäftslage für die kommenden sechs Monate schlechter ein als in den Vormonaten.

Das Erwerbspersonenpotential wird auch in 2015 weiter steigen. Bundesweit wird mit einem Zuwachs von 270.000 Personen im Jahresdurchschnitt gerechnet. Die höchsten Beschäftigungsgewinne werden insbesondere für den tertiären Sektor mit den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Unternehmensdienstleistungen, Erziehung, Gesundheit und sonstigen Dienstleistungen prognostiziert. Hier geht man aktuell von Zuwächsen in Höhe von jeweils 50.000 Erwerbspersonen aus. Im Jahr 2014 fielen diese Zuwächse mit jeweils 90.000 Personen jedoch noch höher aus.
Ebenfalls wachsen wird der Bereich Information und Kommunikation. Hier ist aktuell von einem Zuwachs in Höhe von + 20.000 Personen im Jahresdurchschnitt auszugehen. Das Baugewerbe wird auch in 2015 aufgrund der weiterhin sehr niedrigen

Baufinanzierungszinsen wachsen. Bis Ende 2014 ist bereits ein Beschäftigungszuwachs von + 20.000 Personen zu erwarten. Diese Entwicklung wird sich in 2015 fortsetzen und auf + 30.000 erhöhen.

Nach Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2014 leicht auf 2,9 Millionen Personen sinken. Für das Jahr 2015 wird ebenfalls mit einem leichten Rückgang um ca. 23.000 auf 2,88 Millionen zu rechnen sein.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II steht auch 2015 im Fokus der Arbeitsmarktpolitik. Positive konjunkturelle Effekte zeigen ihre Auswirkungen erst mit Verzögerung im Bereich der Arbeitslosen des SGB II. Vom wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2013 und 2014 sind möglicherweise auch 2015 geringfügig positive Einflüsse auf die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis des SGB II verzeichnen. Wurden zunächst vorwiegend Fachkräfte eingestellt, die nur in geringer Anzahl im SGB II-Rechtskreis arbeitslos gemeldet waren, stellen erste Unternehmen nun auch Hilfskräfte bzw. Angelernte oder Umschüler ein. Das IAB sagt dem SGB II-Bereich für das Jahr 2015 daher einen höheren Rückgang der Arbeitslosigkeit voraus als dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II-Bereich wird eine Reduzierung um 1,0 %, im SGB III-Bereich um 0,4 % prognostiziert.
Betrachtet man die dargestellten Prognosen der Beschäftigten- und Arbeitslosenentwicklung auf regionaler Ebene, so sind Unterschiede zu den Prognosen auf Bundesebene festzustellen.
In Niedersachsen ist in 2015 im Jahresdurchschnitt mit einer Stagnation der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Derzeit sind 268.800 Personen in Niedersachsen arbeitslos gemeldet. Diese Zahl wird nur minimal auf 268.700 zurückgehen, was sich prozentual nicht nennenswert niederschlagen wird.

Im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, ist aktuell für 2015 sogar von einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen auszugehen. Aktuell sind hier im Jahresdurchschnitt 2014 29.000 Personen arbeitslos gemeldet. Der prognostizierte Mittelwert der Wachstumsrate der Arbeitslosigkeit beträgt für 2015 2,1%, was einem Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 29.600 entspricht (Quelle: IAB, „Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“, Ausgabe 2/2014).

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar.

Im Oktober 2014 sind 4.443 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Diese gemeldeten Arbeitsstellen umfassen sozialversicherungspflichtige und geringfügige Stellen sowie Praktika- und Traineestellen.

Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im Oktober 1.850 Stellen gemeldet, von denen 90 % (1.656 Stellen) in den Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Arbeitnehmerüberlassungen somit 37 %. Dies verdeutlicht weiterhin den hohen Stellenwert von "Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben in 2014 die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt noch weiter in den Fokus ihrer Vermittlungsarbeit genommen und konnten hiermit Erfolge erzielen. Auch für das Jahr 2015 wird dieser Wirtschaftsabschnitt einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Vermittlungsbemühungen haben.

Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte G "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (10,4%), Q "Gesundheits- und Sozialwesen (10,9%)", I "Gastgewerbe (7,4%)", F "Baugewerbe (5,8%)" und C "Verarbeitendes Gewerbe (4,7%)". Die Bereiche Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie I „Gastgewerbe“ meldeten gegenüber 2013 einen höheren Bedarf.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Oktober 2014:

Wirtschaftsabschnitte	Bestand
Insgesamt	4.443
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6
Verarbeitendes Gewerbe	210
Energieversorgung	*
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38
Baugewerbe	256
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	461
Verkehr und Lagerei	200
Gastgewerbe	330
Information und Kommunikation	66
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17
Grundstücks- und Wohnungswesen	*
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	240
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.850
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	78
Erziehung und Unterricht	37
Gesundheits- und Sozialwesen	484
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	114
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Oktober 2014

* Aus Datenschutzgründen der stat. Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen aufgrund der Küstennähe und dem damit in Verbindung stehenden Tourismus eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen stark erhöht. Auch in 2014 konnte diese Nachfrage nicht in Gänze befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die bereits beschriebene nichtpassende Struktur von Angebot und Nachfrage. Aber auch monetäre Gründe können benannt werden, aus denen heraus eine Beschäftigungs-

aufnahme in dieser Branche nicht erfolgte. Hier gilt es auch bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine Arbeit in diesem Feld weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen.

Ebenfalls saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten mit Stellen im Helferbereich bietet die Landwirtschaft.

Für den regionalen Arbeitsmarkt in Friesland sind in 2015 keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung / Personaldienstleistung kann es in Folge von Auftragsrückgängen im industriellen Bereich zu einer Reduzierung der Stellenangebote kommen. Insbesondere der industriell geprägte Südkreis kann hier gegebenenfalls betroffen sein. Insgesamt lag der Anteil der gemeldeten Stellen der Arbeitnehmerüberlassungen / Personaldienstleister an allen Stellen in Friesland auch in 2014 bei über 50 %. Von einem weiterhin hohen Anteil ist auch für 2015 trotz möglicher Stellenrückgänge auszugehen.

Das bundesweit prognostizierte Wachstum der Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungsbereich lässt sich auch auf den regionalen Arbeitsmarkt in Friesland übertragen. Bereits in 2014 ist der Personalbedarf der beiden in Friesland ansässigen großen Unternehmen im Bereich der Telefondienstleistungen "Arvato Direct Services Wilhelmshaven GmbH" und "Sykes Enterprises Support Services B.V. & Co. KG" kontinuierlich gewachsen. Für 2015 wird ebenfalls ein weiterhin konstant hoher Personalbedarf gemeldet.

Der Handel in Friesland wird in 2015 mit einem Beschäftigungszuwachs rechnen dürfen. Das in Friesland ansässige Handelsunternehmen „Reichelt Elektronik“, welches hauptsächlich den Internethandel mit Elektronikgütern bedient, investiert sieben Millionen Euro in einen Erweiterungsbau. Die Logistikkapazität wird sich mit dieser Erweiterung verdoppeln und weitere 100 Arbeitsplätze werden geschaffen. Neben neuen Arbeitsplätzen im Lager- und Logistikbereich werden auch im Bürobereich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. Geplant ist es, das Weihnachtsgeschäft

2015 mit Waren aus der neuen Logistikhalle zu bedienen, so dass ab dem zweiten Quartal 2015 bereits Personaleinstellungen zu erwarten sein dürften.

Auch der Wirtschaftsbereich „Verkehr und Lagerei“ wird langfristig Beschäftigtenzuwächse verbuchen können. Das Logistikunternehmen „Nordfrost“, dessen Europazentrale im Landkreis Friesland ansässig ist, wird sich langfristig vergrößern. Aktuell beschäftigt Nordfrost am Standort Schortens 180 Mitarbeiter von weltweit 2.500. Mit dem Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes soll die Mitarbeiterkapazität um weitere 160 steigen. Der erste Bauabschnitt wird in 2015 begonnen werden. Neueinstellungen werden in 2016 erwartet.

Der Jade-Weser-Port wird in 2015 voraussichtlich keine neuen Arbeitsplätze bieten. Zwar ist für 2015 aufgrund zusätzlicher Nutzung durch zwei Asienlinien des Reedereinetzwerkes „2M“ mit einer leicht steigenden Auslastung des Hafens zu rechnen, diese kann aber zunächst mit dem vorhandenen Personal, das sich in 2014 teilweise noch in Kurzarbeit befand, bedient werden.

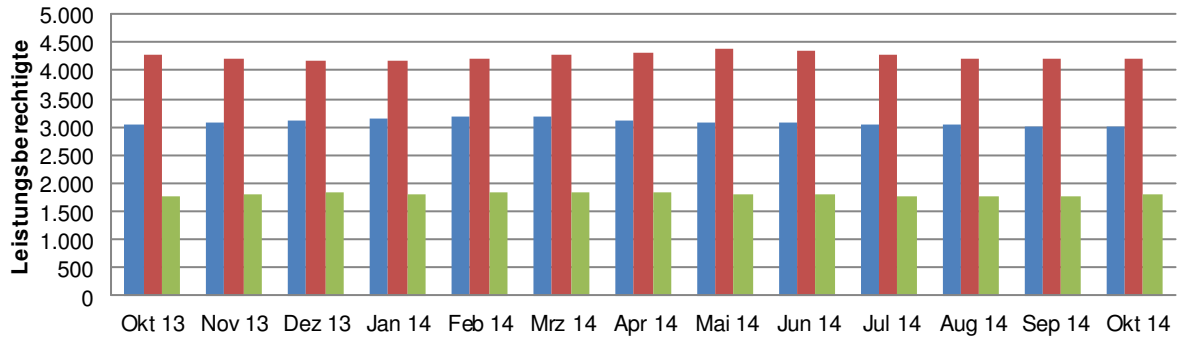
Mit zusätzlichen Einstellungen und weiteren Ansiedlungen von Unternehmen ist aus jetziger Sicht vor 2016 nicht zu rechnen.

2.2. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Fokus der Integrationsarbeit stehen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Etwa 70% der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland sind erwerbsfähig und werden von den Integrationsfachkräften eng betreut.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist es dem Jobcenter Friesland gelungen, den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sukzessive abzubauen. Im Oktober 2014 wurde die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,8 % reduziert.

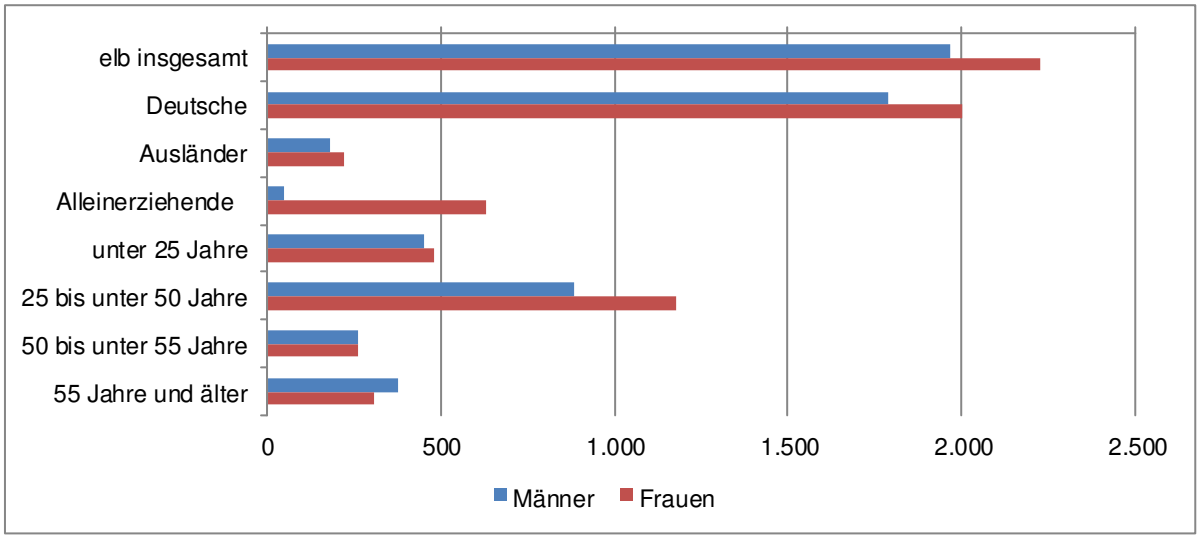
Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Leistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit sowie die Bedarfsgemeinschaften:



	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14
BG	3.050	3.067	3.118	3.139	3.196	3.178	3.105	3.069	3.072	3.058	3.045	3.001	3.003
eLb	4.275	4.224	4.184	4.186	4.194	4.270	4.325	4.391	4.367	4.288	4.220	4.227	4.198
neLb	1.784	1.808	1.823	1.808	1.842	1.851	1.827	1.810	1.796	1.781	1.770	1.758	1.791

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Arbeitsmarkreport für Kreise und kreisfreie Städte, Jan 2014 bis Oktober 2014

Um die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten analysieren zu können, ist eine Unterscheidung nach soziodemografischen Merkmalen hilfreich. In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:



Quelle: Statistik der Bundesagentur, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, Oktober 2014
(Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

Etwa 53% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juli 2014 waren Frauen. Dieses Größenverhältnis zwischen den Geschlechtern zeigt sich ebenfalls bei der Betrachtung der weiteren Altersgruppen. Lediglich in der Altersgruppe 55 Jahre und älter überwiegt der Männeranteil.
Die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland muss sich verstärkt auch an Frauen richten. Hierbei sollen auch weiter die Alleinerziehenden im Fokus der vermittlerischen Bemühungen in 2015 stehen. Knapp 93 % der Alleinerziehenden sind weiblichen Geschlechts.

Eine qualifizierte Integrationsarbeit setzt voraus, dass der jeweilige individuelle Handlungsbedarf des Kunden bestimmt, und die sich daraus ergebende, notwendige Begleitung und Unterstützung bei der Integration bzw. die Heranführung an den Arbeitsmarkt analysiert wird.

Um eine derartige anspruchsvolle Arbeitsvermittlung im Jobcenter Friesland einheitlich anwenden zu können, basiert die Arbeit im Integrationsbereich auf einem Beratungskonzept der Bundesagentur für Arbeit, dem sogenannten 4-Phasen-Modell, das bereits vor der Zulassung als kommunaler Träger im Jobcenter Friesland praktiziert und in die kommunalen Strukturen überführt wurde. Dieses Modell findet für sämtliche

Kunden Anwendung, für die eine integrationsbegleitende Beratung und Vermittlung geleistet wird.

Im Rahmen des 4-Phasen-Modells nehmen die Integrationsfachkräfte die Zuordnung der Kunden zu einer von insgesamt sechs Profillagen vor. Die Markt-, Aktivierungs-und Förderprofile bilden dabei die integrationsnahen Profillagen. Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. Hier ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zunächst noch nicht absehbar. Kunden mit einer dieser Profillagen lassen sich als "integrationsfern" beschreiben.

Im Oktober 2014 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

	Bestand	Anteil in %	davon unter 25 Jahre	Anteil in %	davon über 50 Jahre	Anteil in %
Gesamt	**4.083**	**100,0**	**860**	**100,0**	**1.210**	**100,0**
Integrationsnahe Profillagen	**554**	**13,6**	**93**	**10,8**	**105**	**8,7**
…Marktprofil	25	0,6	10	1,2	4	0,3
…Aktivierungsprofil	60	1,5	8	0,9	10	0,8
…Förderprofil	469	11,5	75	8,7	91	7,5
Komplexe Profillagen	**2.308**	**56,5**	**136**	**15,8**	**957**	**79,1**
…Entwicklungsprofil	974	23,9	61	7,1	285	23,6
…Stabilisierungsprofil	799	19,6	40	4,7	423	35,0
…Unterstützungsprofil	535	13,1	35	4,1	249	20,6
Sonstige Profillagen	**1.221**	**29,9**	**631**	**73,4**	**148**	**12,2**
…Z: Zuordnung nicht erforderlich	846	20,7	551	64,1	56	4,6
…N: noch nicht vergeben	93	2,3	56	6,5	10	0,8
…I: Integriert, aber hilfebedürftig	282	6,9	24	2,8	82	6,8

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool

Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse wahrscheinlich innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Bei lediglich 13,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist eine Beschäftigungsaufnahme innerhalb eines Jahres möglich, wobei der Anteil der Personen mit keinem Vermittlungshemmnis (Marktprofil) oder einem nur geringen Hemmnis (Aktivierungsprofil) gering ist (2,1 %).

Bei 29,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besteht kein zeitlicher Zusammenhang zu einem Eintritt in eine Beschäftigung, da sie entweder im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits integriert sind oder dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur

Verfügung stehen (Leistungsberechtigte mit Profillage „Z: Zuordnung nicht erforderlich“). Bei den unter 25-Jährigen ist der Anteil der Personen mit der Profillage „Z: Zuordnung nicht erforderlich“ besonders hoch. Darunter verbergen sich beispielsweise Jugendliche, die aufgrund eines Schulbesuches derzeit nicht aktivierbar sind. Bei den über 50-jährigen Leistungsbeziehern ist der Anteil der Personen mit einer komplexen Profillage auffallend hoch. Bei knapp 80 % der Personen in dieser Altersklasse ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittelfristig nicht zu erwarten.

Mehr als 60 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher. Analog der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte das Jobcenter Friesland ebenfalls den Bestand der Langzeitleistungsbezieher in den vergangenen Monaten verringern. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Oktober 2013:

	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14
LZB im Bezugsmonat	2.678	2.680	2.671	2.687	2.709	2.696	2.681	2.653	2.671	2.654	2.624	2.585
LZB im Bezugsmonat des Vorjahres	2.746	2.714	2.708	2.756	2.788	2.775	2.757	2.749	2.738	2.719	2.708	2.678
Veränderung des Bestands an LZB	-2,5	-1,3	-1,4	-2,5	-2,8	-2,8	-2,8	-3,5	-2,4	-2,4	-3,1	-3,5

Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand Oktober 2014

Im Vordergrund der Betrachtung der Kundenstruktur stehen die Daten zur Arbeitslosigkeit. Diese sind insbesondere aufgrund ihres hohen Stellenwertes in der Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung.
Die statistische Erhebung der Daten zur Arbeitslosigkeit erfolgt monatlich an einem bestimmten Stichtag - etwa in der Mitte eines Kalendermonats -.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Arbeitslosen im Oktober 2014:

	Bestand	Anteil
Gesamt	**1.665**	**100,0%**
Männer	**849**	**51,0%**
Frauen	**816**	**49,0%**
15 bis unter 25 Jahre	**84**	**5,0%**
dar. 15 bis unter 20 Jahre	**18**	**1,1%**
50 Jahre und älter	**592**	**35,6%**
dar. 55 Jahre und älter	**310**	**18,6%**
Langzeitarbeitslose	**777**	**46,7%**
dar. 25 bis unter 55 Jahre	**600**	**36,0%**
dar. 55 Jahre und älter	**163**	**9,8%**
Schwerbehinderte	**92**	**5,5%**
Ausländer	**140**	**8,4%**

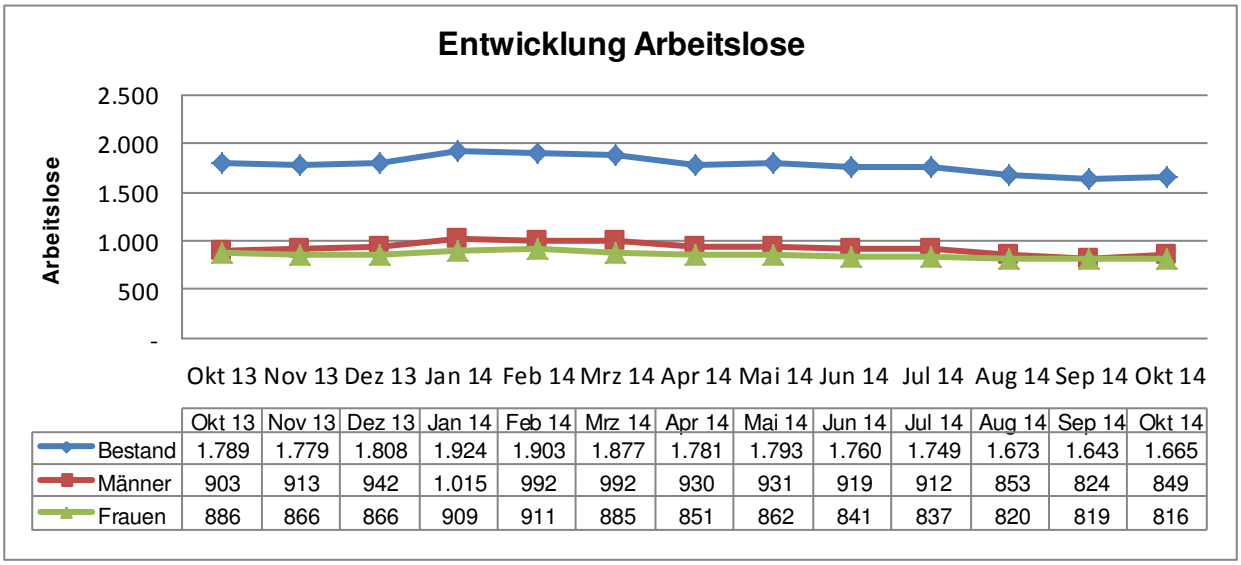
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2014

Anders als bei der Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht ist bei den Arbeitslosen der Anteil an Männern gegenüber den Frauen geringfügig höher. Dieser beträgt 51,0%. Grund hierfür ist, dass ein größerer Anteil Frauen aktuell nicht arbeitslos gemeldet ist, da dieser aufgrund der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht (§ 10 SGB II).

Mehr als 35 % der Arbeitslosen im Jobcenter Friesland sind älter als 50 Jahre. Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung "Beschäftigungsinitiative 50+" wird dieser Personenkreis von speziell geschulten und eigens für das Sonderprogramm eingestellten Integrationsfachkräften intensiv betreut.

Der Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen ist im Jobcenter Friesland dagegen relativ gering und beträgt im Oktober 2014 5,0%. Die Jugendarbeitslosigkeitsquote beträgt 1,8 %, was einer der niedrigsten Quoten in Niedersachsen entspricht.

Die Entwicklung der Arbeitslosen seit Oktober 2014 zeigt die folgende Abbildung:



	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14
Bestand	1.789	1.779	1.808	1.924	1.903	1.877	1.781	1.793	1.760	1.749	1.673	1.643	1.665
Männer	903	913	942	1.015	992	992	930	931	919	912	853	824	849
Frauen	886	866	866	909	911	885	851	862	841	837	820	819	816

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2014

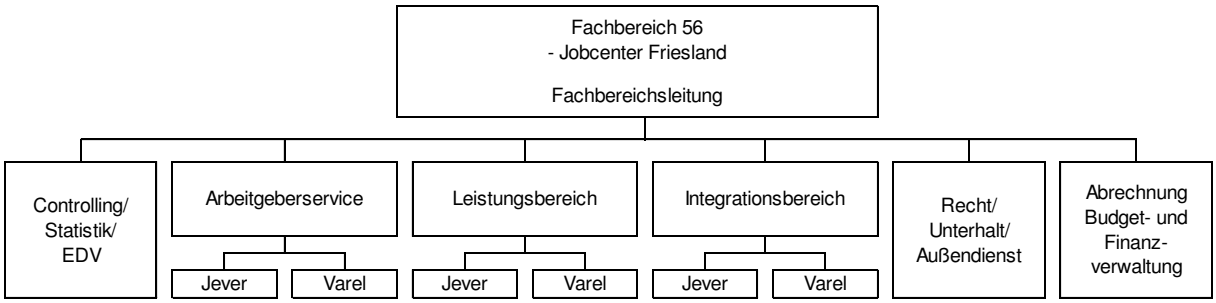
Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte die Zahl der Arbeitslosen um 124 reduziert werden, dies entspricht einer prozentualen Veränderung von -6,9 %.

Für das Jahr 2015 ist mit keiner weiteren Reduzierung des Arbeitslosenbestandes zu rechnen. Die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Monaten bewegen sich bereits auf dem niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II. Wie in Kapitel 1.1 beschrieben wird auf Bundesebene ein leichter Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr prognostiziert, für den Agentur-Bezirk Oldenburg-Wilhelmshaven wird dagegen ein moderater Anstieg erwartet.

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres haben dazu beigetragen, Leistungsberechtigte des Jobcenters Friesland nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Darstellung der Profillagen verdeutlicht demgegenüber aber, dass immer mehr Leistungsberechtigte multiple Hemmnisse aufweisen, was einen Abbau der Leistungsbezieher in der bisher erfolgten Größenordnung in Zukunft erschweren wird. Die in 2015 erwarteten Beschäftigungszuwächse in der Region bieten zwar Möglichkeiten der Integration von SGB-II-Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt, es wird allerdings nicht erwartet, dass sich dadurch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Friesland deutlich reduzieren wird, auch wenn durch gezielte Qualifizierung Integrationsfortschritte erzielt werden.

2.3. Organisation des Jobcenters Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zkT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.



- *Organigramm des Jobcenters* -

Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an den beiden Standorten des Jobcenters vertreten. Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling, Statistik, EDV-Administration, Recht, Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

2.4. Personelle und finanzielle Ausstattung des Jobcenters

2.4.1. Personal

Der Stellenplan für das Jobcenter des Landkreises Friesland sieht insgesamt 101 Stellen vor. Unter Berücksichtigung des jeweils vorgesehenen Beschäftigungsgrades der einzelnen Stellen ergibt sich aus dem Stellenplan einen Soll-Anteil von 91,89 Vollzeit-Arbeitskräften (AK).

Die beiden Teams des Integrationsbereichs sind an beiden Standorten in Jever und Varel parallel organisiert:

- 1,0 Teamleitung
- 3,0 bzw. 4,0 Integrationsfachkräfte U25
- 7,0 Integrationsfachkräfte Ü25
- 2,5 Integrationsfachkräfte 50+
- 2,0 Mitarbeiter/-innen im Servicebüro

2.4.2. Finanzen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 21.11.2014 die vorläufigen Haushaltsansätze für 2015 für den Eingliederungstitel und für das Verwaltungskostenbudget bekanntgegeben.
Demnach wird dem Jobcenter Friesland ein Betrag in Höhe von 2.847.900,00 EUR für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugeteilt (+6.735 EUR zu 2014).

Wie bereits im Haushaltsjahr 2014 können durch das Bundesministerium Ausgabereste bis zur Höhe von 350 Millionen Euro in Anspruch genommen werden, wodurch die Eingliederungsmittel entsprechend der Koalitionsvereinbarung erhöht werden sollen. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro anhand der Maßstäbe der Eingliederungsmittel-Verordnung 2015 bereits mit der Zuweisung der regulär veranschlagten Budgets auf die Jobcenter zu verteilen, um hier frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen.

So erhält das Jobcenter Friesland eine zusätzliche Zuteilung in Höhe von zunächst 126.861,00 EUR. Insgesamt stehen dem Jobcenter Friesland 2.974.761,00 EUR für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung.

Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland 3.731.852,00 EUR zugeteilt (-3.391 EUR zu 2014). Die zusätzliche Zuteilung aus Ausgaberesten beträgt im Bereich der Verwaltungskosten zunächst 142.290,00 EUR.
Insgesamt stehen dem Jobcenter Friesland 3.874.142,00 EUR für die Verwaltungskosten zur Verfügung.

Die voraussichtliche Finanzausstattung wird keine personellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2015 haben, der aktuelle Personalbestand soll erhalten bleiben.

3. Ziele und Handlungsfelder

3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 – Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

SGB II – Vergleichstypen

Seit 2014 greift die Neukonzeption der Vergleichstypenbildung. Ziel der Neukonzeption war es, das Verfahren der Vergleichstypenbildung so weiterzuentwickeln, dass alle in den Kennzahlen nach § 48a SGB II genannten Zieldimensionen berücksichtigt und zugleich die SGB II-spezifischen Rahmenbedingungen der Jobcenter breiter abgebildet werden als bisher.

Es hat sich eine Differenzierung von 15 Gruppen ergeben. Das Jobcenter Friesland ist eingruppiert in Typ IIc "Regionen schwerpunktmäßig in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einem sehr ausgeprägten Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben".

Merkmale der Jobcenter in diesem Vergleichstyp sind:

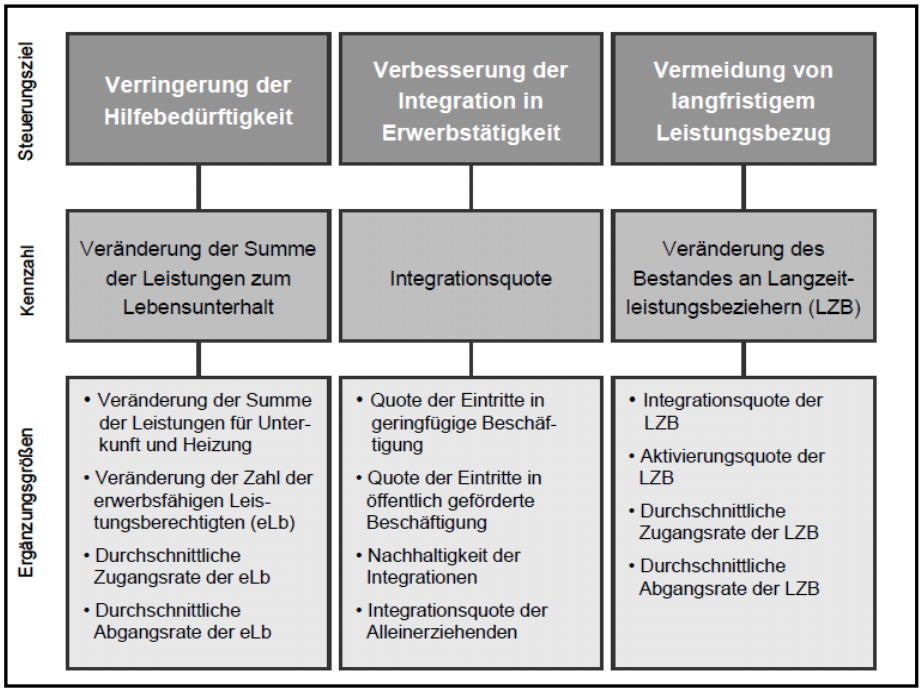
- Unterdurchschnittlicher Anteil an verarbeitendem Gewerbe
- Hohes Beschäftigungspotential im Niedriglohnbereich
- Hoher Anteil an Kleinbetrieben
- Geringer Anteil an älteren eLb (50 Jahre und älter)
- Überdurchschnittlicher Anteil an erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehern
- Hoher Anteil großer BG
- Unterdurchschnittlicher Migrantenanteil
- Ungünstige allgemeine Arbeitsmarktbedingungen im Umland

Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2015:



Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2015 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2015 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Der Zielplanungsprozess war am 24.11.2014 abgeschlossen und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die folgenden Veränderungsraten angeboten:

Integrationsquote

Angebotswert	**=**	**- 1,00 %**
Integrationsquote 2014 (JFW)	=	30,5 %
Integrationsquote 2015 (JFW)	=	30,2 %
∅ eLb 2015	=	4.210
Integrationen 2015 (JFW)	=	1.270
Veränderung der Summe der Integrationen 2015 im Vergleich zum Vorjahr	=	-13

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Angebotswert	**=**	**- 0,5 %**
∅ Bestand LZB 2014 (JFW)	=	2.650
∅ Bestand LZB 2015 (JFW)	=	2.637
Veränderung LZB absolut	=	- 13

3.2. Besondere Zielgruppen

3.2.1. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

In § 3 Abs. 2 SGB II ist festgelegt, dass erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind (Angebot U 25). Den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-25 Teams.

Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U25, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheiten) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hohe Kontaktdichte vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu / von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung
- Angebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,

- Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft: Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw. und Einbeziehung flankierender Leistungen

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2015 sind u.a.:

- ✓ Aktivierungsmaßnahme "CUBE - Coaching, Unterstützung, Begleitung, Erfolg" in Jever und Varel
- ✓ Aktivierungsmaßnahme "A & E" in Varel
- ✓ Jugendwerkstatt Friesland-Nord in Schortens
- ✓ Einstiegsqualifizierung (EQ)

3.2.2. Ältere

Der Personenkreis der Älteren ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, so dass Langzeitbezug droht. Damit einhergehend verschlechtern sich die Integrationschancen durch den Verlust arbeitsmarktlicher Kompetenzen und einer Abnahme der Beschäftigungsfähigkeit. Ziel muss es daher sein, Älteren frühzeitig Beschäftigungsangebote zu bieten oder die Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken (Qualifizierung).

Denn vorwiegend unter den älteren Arbeitslosen ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen bei der Einstellung dieses Personenkreises profitieren können.

Neben den für die Gruppe der Älteren zur Verfügung gestellten beschäftigungsfördernden Instrumenten wie den Eingliederungszuschüssen stehen den Integrationsfachkräften für die besonderen Belange bei der Vermittlung die allgemein einzusetzenden Maßnahmen und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung (bspw. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Förderung der beruflichen Weiterbildung usw.).

Ein besonders umfassendes und ganzheitliches Maßnahmeangebot stellt das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ dar, das auch in 2015 fortgeführt wird. Die explizit für dieses Programm eingestellten Integrationsfachkräfte werden auch im

kommenden Jahr die intensive und erfolgreiche Betreuung der lebensälteren Kunden fortführen. Der zu erwartende demographische Wandel und der in Folge prognostizierte Fachkräftemangel lassen mittelfristig auf verbesserte Arbeitsmarktchancen auch dieses Kundenkreises hoffen.

Der Personenkreis der Älteren ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, so dass Langzeitbezug droht. Damit einhergehend verschlechtern sich die Integrationschancen durch den Verlust arbeitsmarktlicher Kompetenzen und einer Abnahme der Beschäftigungsfähigkeit. Ziel muss es daher sein, Älteren frühzeitig Beschäftigungsangebote zu bieten oder die Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken (Qualifizierung).

Denn vorwiegend unter den älteren Arbeitslosen ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen bei der Einstellung dieses Personenkreises profitieren können.

Neben den für die Gruppe der Älteren zur Verfügung gestellten beschäftigungsfördernden Instrumenten wie den Eingliederungszuschüssen stehen den Integrationsfachkräften für die besonderen Belange bei der Vermittlung die allgemein einzusetzenden Maßnahmen und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung (bspw. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Förderung der beruflichen Weiterbildung usw.).

3.2.3. Förderung von Frauen

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich, zur Erreichung der Ziele des Zweiten Sozialgesetzbuchs die Beschäftigungspotenziale von Frauen zu nutzen und zu fördern.

Besondere Förderansätze und -notwendigkeiten ergeben sich darüber hinaus bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen. Ihnen gelingt die Überwindung der

Hilfebedürftigkeit seltener und langsamer als anderen von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen. Um gerade bei diesem Personenkreis die drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust der arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, kommt soweit möglich auch der Aktivierung und Integrationsstrategieentwicklung bereits während der Elternzeit, spätestens im letzten Halbjahr, eine hohe Bedeutung zu.

In 2015 soll diese frühzeitige Aktivierung und Beratung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, die sich noch in Elternzeit befinden, verstärkt werden. Bereits vor Beendigung der Elternzeit sollen Beschäftigungs- und Kinderbetreuungs-möglichkeiten eruiert werden, um nach Beendigung von Erziehungszeiten keinen unnötigen Zeitverlust hinnehmen zu müssen. Es gilt, das Potential dieser Frauen zu nutzen, da oftmals nur die fehlende Kinderbetreuung eine Integration in Erwerbstätigkeit nicht zulässt. Häufiger betroffen sind hiervon Alleinerziehende, die aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können.
Die Beratung und Festlegung der Integrationsstrategie einschließlich geeigneter Maßnahmeangebote muss daher den besonderen Anforderungen der Kinder- und Familienbetreuung gerecht werden. Dies erfordert eine Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte verbunden mit entsprechend geeigneten Angeboten zur Kindesbetreuung und besonders zugeschnittenen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die bestehende Angebots- und Beratungssituation wird in 2015 weiter optimiert und in Verbindung mit dem Ziel der Vermeidung von Langzeitbezug ausgebaut.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2015 sind u.a.:

- Weiterführung der Maßnahme „Gute Arbeit für (Allein-)Erziehende“
- Regelmäßiges Angebot Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Qualifizierung für Berufsrückkehrerinnen
- Teilzeitangebote
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Familien-Kinder-Servicebüro in Hinblick auf mögliche Betreuungsangebote

Die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen ist entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sicherzustellen (Frauenförderquote) und nachzuhalten.

3.2.4. Ausländer / Migranten

Die Personengruppe gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der oftmals vorhandenen Sprachdefizite im mündlichen wie auch im schriftsprachlichen Bereich, verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Die Vorstellungen der integrationsversprechenden Zielberufe weichen häufig von den dokumentierten Stärken ab. Soweit möglich soll das Nachholen von Schul– und Ausbildungsabschlüssen die Integrationschancen erhöhen. Ein adressatengerechtes Maßnahmeangebot in Abstimmung mit anderen für diesen Personenkreis bestehenden und im Ausbau befindlichen Angeboten der verschiedenen zuständigen Akteure steht neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Unter Durchbrechung des tradierten Rollenbildes soll auch die Integration ausländischer Frauen - gegebenenfalls unter Nutzung der vorgenannten Maßnahme-angebote und vor allem der flankierenden Leistungen im Bereich der Kindesbetreuung - gefördert, aber auch gefordert werden.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2015 sind u.a.:

- Umsetzung der Maßnahme „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Rahmen des ESF-/BAMF-Programms (seit 2009)
- Beteiligung an Aktivierungsmaßnahmen
- Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausländerbehörde und den örtlichen Integrationsträgern

Viele Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte haben in anderen Ländern gute berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden. Sie können diese Qualifikationen hier aber oft nicht optimal verwerten, weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe bisher fehlten.

Zukünftig wird es leichter, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkannt zu bekommen. Es ist daher erforderlich, die von Kunden des Jobcenters Friesland im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse zu überprüfen und ihre Integrationsmöglichkeiten neu zu bewerten. Unter Umständen können aus dieser Personengruppe verstärkt Kunden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

3.2.5. Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher

Die im abgelaufenen Jahr erfolgreiche Arbeit bei der Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern soll auch in 2015 fortgesetzt werden.

Insbesondere den Arbeitslosen aus der Personengruppe, die den komplexen Profillagen zuzuordnen sind und die sich an der Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit (mindestens ein Jahr Arbeitslosigkeit i.S. der Regelungen des § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) befinden, sind unter Anpassung der Integrationsstrategie geeignete Angebote zu machen. Die integrationsorientierte Beratung ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu intensivieren. Die Bewerbungsaktivitäten sind im Sinne des nachhaltigen Absolventenmanagements (Aktivitäten der Integrationsfachkräfte während und nach Beendigung der Maßnahmeteilnahme) sicherzustellen intensiv und konsequent zu unterstützen. Im Rahmen des Profilings sollen die Gründe der sich ggf. anbahnenden oder bereits bestehenden Langzeitarbeitslosigkeit erkannt werden, so dass hierauf die gezielte Integrationsstrategie aufbauen kann. Die Aktivierungsquote dieses Personenkreises muss entsprechend hoch sein, um einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen wirken zu können.

Sofern Arbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen ein und vier Jahren keine geeigneten Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterbreitet wurden, ist dies unverzüglich im Rahmen der nächsten Vorsprache bei der Integrationsfachkraft nachzuholen.

Betrachtet man nicht nur die Langzeitarbeitslosen sondern auch den Personenkreis der Langleistungsbezieher (mindestens 21 Monate hilfebedürftig in den vergangenen 24 Monaten), so ist es festgeschriebenes Ziel des Jobcenters Friesland, den Bestand dieses Personenkreises in 2015 weiter zu reduzieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen Langleistungsbezieher dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Der Nachhaltigkeit der Integrationen kommt hier ein besonders hoher Stellenwert zu.
Eine dauerhafte Integration kann mittels der Einbeziehung des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss“ gezielt intensiviert werden, da hierdurch Hemmnisse des

Kunden zu Beginn der Beschäftigung durch einen an den Arbeitgeber geleisteten Zuschuss ausgeglichen werden sollen.

Zudem ist das passgenaue Matching des Kunden und der möglichen Stelle bezogen auf eine dauerhafte Integration wichtig. Hier gilt es auf Seite der Integrationsfachkräfte sowie des Arbeitgeberservice, hohe Qualitätsstandards in Bezug auf den Matchingprozess umzusetzen.

Auch ist der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus gerückt. Die Integrationsfachkraft muss sich intensiver damit befassen, den Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können. Bei Bedarfsgemeinschaften mit nur noch geringem Anspruch ist ggf. nur die Aufnahme eines Midi-Jobs zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit erforderlich. Für diese Prozesse ist eine direkte Zusammenarbeit mit den Sachbearbeiter/-innen im Leistungsbereich unbedingt erforderlich.

3.2.6. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Die Zunahme des Fachkräftebedarfs und die gleichzeitige Abnahme des Arbeitskräftepotentials aufgrund des demographischen Wandels bieten gerade für derzeit arbeitslose Menschen perspektivische Beschäftigungschancen.

Eine Vielzahl der hier betreuten Menschen zwischen 25 und 35 Jahren verfügt über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit erheblich, so dass auf diesen Kundenkreis seit einigen Monaten, aber auch in 2015 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird.

Hierauf haben sich auch das Land Niedersachsen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verständigt. Eine Sichtung dieses Bewerberkreises und die Ermittlung des Qualifizierungspotentials unter Berücksichtigung von Fähigkeiten und Motivation sind in 2013 bereits erfolgt und werden im laufenden operativen Geschäft fortgesetzt.

Zur Qualifizierung dieses Kundenkreises wird neben einer Erstausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) verstärkt das Instrument "Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW" genutzt, um nachträglich einen anerkannten Abschluss zu erlangen.

3.2.7. Behinderte und Rehabilitanden

Für diesen Personenkreis wird es in 2015 das Ziel sein, die wirtschaftliche Entwicklung durch intensive Unterstützung der zur Zielgruppe gehörenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestmöglich zu nutzen, um möglichst nachhaltige Integrationen unserer Kunden in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Die intensive Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen (zuständigen Sozialleistungsträger, Integrationsämter) soll in 2015 optimiert werden (Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte bezüglich der Vorgehensweise, Zuständigkeiten, Einschaltung von Fachdiensten usw.).
Neben der notwendigen intensiven Ausschöpfung der für den Personenkreis maßgeschneiderten Instrumente soll insbesondere auch die berufliche Weiterbildung mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven-Oldenburg, dem Jobcenter Wilhelmshaven und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven (GPS) ist im Jobcenter Friesland die Beteiligung an der Inklusionsinitiative des Bundes geplant. Das Sonderprogramm hat das Ziel die lokalen / regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung zu verbessern. Ein Schwerpunkt soll bei schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen liegen. Insgesamt stehen bundesweit für die Jahre 2014 bis 2016 Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung.

3.3. Umsetzung der Integrationsstrategie

Eine besondere Rolle bei den Integrationsbemühungen für die zu aktivierenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommt nach wie vor dem persönlichen Ansprechpartner nach § 14 SGB II (nachfolgend Integrationsfachkraft genannt) zu. Diese entscheiden und verfolgen nachhaltig die individuell festzulegende Integrationsstrategie. Unter Anwendung des dargestellten Beratungs- und Integrationskonzepts erfolgen durch die Integrationsfachkraft die Analyse des Kundenpotentials sowie die Festlegung einer passgenauen individuellen Integrationsstrategie.

In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Eigenverantwortung des Kunden nach dem Grundsatz des „Forderns & Förderns“ (vgl. § 2 SGB II) von wesentlicher Bedeutung. Gemeinsam vereinbarte Ziele werden in der Eingliederungs-vereinbarung festgeschrieben. Die Integrationsfachkraft hält die Einhaltung dieser Ziele regelmäßig nach und prüft deren Erfolg.
Hier trägt eine hohe, wirkungsvolle und nachhaltige Kontaktdichte zum Kunden zum Erfolg des Erreichens der festgelegten Ziele bei. Dabei ist die Dokumentation der Integrationsfortschritte und kontinuierlichen Zielüberprüfung und ggf. –anpassung auf dem Weg zur Eingliederung in Arbeit entscheidend für die erfolgreiche Gestaltung.

3.3.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit

Nach § 14 SGB II soll für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung (nachfolgend Integrationsfachkraft) benannt werden.

Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess

- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –rückschritts) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnten Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:
  - ✓ Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
  - ✓ Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
  - ✓ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
  - ✓ Vermittlungsgutscheine,
  - ✓ Eingliederungs-, Qualifizierungszuschüsse,
  - ✓ Einstiegsgeld,
  - ✓ Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)
- soweit sanktionsbegründende Tatbestände erfüllt sind konsequente Umsetzung leistungsrechtlicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen (Sanktionen)

Für das Jahr 2015 wird die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch stärker als in den vergangenen Jahren in den Vordergrund gerückt. Hierbei soll auch die Vermittlung von Midi-Jobs intensiviert werden.

Die Integrationsfachkräfte werden weiter den Fokus auf die Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen und die Unterstützung der Selbstsuche legen. In

Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt werden.

3.3.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit vor Ort mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten drei Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die beim Arbeitgeberservice gemeldeten Stellen nur unter Einbeziehung der Kunden des SGB II erfolgreich zu besetzen waren. Der Anteil von SGB II-Kunden an den erfolgreich besetzten Stellen lag in der Vergangenheit nahezu bei 50 %. Vor diesem Hintergrund wird es seitens der Arbeitgeber auch weiterhin von großem Interesse sein, offene Stellen mit Kunden des SGB II zu besetzen und die Dienstleistungen des Arbeitgeberservice in Anspruch zu nehmen.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeit im Arbeitgeberservice verfolgt dabei stets eine hohe Dienstleistungsqualität, um den Ansprüchen der Arbeitgeber gerecht werden zu können.

Die Arbeit im Arbeitgeberservice ist zudem durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Durch einen engen Kontakt zu den zu vermittelnden Kunden des Jobcenters können den Arbeitgebern passgenaue Bewerber vermittelt werden. Zudem können Bewerber, welche die Voraussetzungen der zu besetzenden Stelle nicht vollständig erfüllen, den Arbeitgebern durch die im Arbeitgeberservice eingesetzten Integrationsfachkräfte schnell und initiativ vorgeschlagen werden.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches eng mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht eine Kooperationsvereinbarung für den Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich vertrauensvoll und intensiv und soll auch in 2015 fortgesetzt werden.

Derzeit ist geplant, die enge Zusammenarbeit auch auf die Arbeitgeberservices der Jobcenter Aurich, Leer, Wittmund und Ammerland auszuweiten und entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

3.3.3. Zugangssteuerung der Neukunden

Das Jobcenter Friesland hat für die umfassende und besonders intensive Beratung und Betreuung von Neukunden bereits seit Herbst 2006 eine besondere Eingangsberatungsstruktur mit dem Ziel der größtmöglichen Ausschöpfung des Integrationspotentials eingerichtet.
Neben dem regulären Instrumentarium zur Eingliederung stehen besondere Maßnahmeangebote als Sofortangebote zur Verfügung. Insbesondere die in Friesland zwischenzeitlich etablierte Werkakademie "AktiviA" wird als erfolgreiches Sofortangebot für Neukunden genutzt.

Durch die intensive integrationsorientierte Beratung an der Eingangsschwelle sollen frühzeitig länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermieden und die Integrationsbemühungen noch vor der Entscheidung über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durchgeführt werden.

Die Prozesse werden auch im kommenden Jahr hinsichtlich möglicher Optimierungen kontinuierlich überprüft und die Konzeption bei Bedarf angepasst.

4. Einsatz der Förderinstrumente / Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder

4.1. Instrumentenmix

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2012 wurde die Zahl der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung reduziert, die Handlungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor Ort dadurch aber nicht eingeschränkt. Die Integrationsfachkräfte können das Instrumentarium weiterhin flexibel und auf den individuellen Handlungsbedarf ausgerichtet einsetzen.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden konsequent nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können.

Bedarfslagen in diesem Sinne sind:

- Beratung und Vermittlung
- Aktivierung und berufliche Eingliederung,
- Berufswahl und Berufsausbildung,
- Berufliche Weiterbildung,
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- Verbleib in Beschäftigung,
- Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die in 2012 in Kraft getretenen Neuregelungen im Bereich des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) finden seit dem grundsätzlich auch im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) Anwendung. Dies entspricht dem rechtskreisübergreifenden Ansatz einer integrativen Arbeitsmarktpolitik, die mit ihrem ganzheitlichen Handeln auf den Aufbau von Beschäftigung und den nachhaltigen Abbau von Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen ausgerichtet ist.

Auch nach der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bieten die Sozialgesetzbücher SGB II und SGB III für die einen flexiblen und passgenauen Instrumentenmix zur Auswahl an.

4.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Qualifizierungsplanung berücksichtigt die Entwicklung bei den versicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitskräftenachfrage und die Struktur der integrationsnahen Arbeitslosen sowie die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten in 2015.
Die demographische Entwicklung führt zu steigendem Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Kunden ohne Berufsausbildung ein erhöhtes Risiko, auch nach erfolgter Integration wiederholt arbeitslos zu werden. Zudem besteht eine erhöhte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten.

Ein Großteil des in Friesland durch das Jobcenter zu betreuenden Personenkreises verfügt über keinen Berufsabschluss bzw. keine verwertbaren aktuellen beruflichen Kenntnisse. Entsprechend kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung bis zum Nachholen des Berufsabschlusses eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Qualifizierungsplanung sind neben der aktuellen Arbeitsmarktlage auch perspektivische regionale und übergreifende Entwicklungen mit entsprechendem zusätzlichem Arbeitskräftebedarf frühzeitig zu identifizieren und einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund geringer finanzieller Handlungsspielräume sowie rückläufigen Zugängen marktnaher Kunden im Bereich SGB II ist der wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ansatz bei diesen notwendigen Qualifizierungsangeboten noch stärker zu berücksichtigen.

Neben den einzelfallbezogenen Förderungen werden im Jahr 2015 bei der Aushändigung von Bildungsgutscheinen Schwerpunkte in den Bereichen

- Dienstleistungen
- gewerblich-technisch (hier insbesondere die Berufsfelder Metall, Elektro, Lager/ Logistik)
- Pflege und Gesundheit

gesetzt.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen mit anerkanntem Abschluss (Umschulung) bzw. individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen, möglichst auch mit (Teil-) Abschlüssen, gefördert. Hierdurch wird auch der Schwerpunktsetzung des Landes

Niedersachsen im Bereich der Qualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss angemessen berücksichtigt.

Grundlage für jede Förderentscheidung ist neben der unmittelbaren Notwendigkeit für die Integration in Erwerbstätigkeit immer auch die Bewertung der möglichst hohen Integrationswahrscheinlichkeit.

4.3. Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Entsprechend der geschäftspolitischen Zielsetzung steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstsuche, Kenntnisvermittlung, Motivationsüberprüfung und Zielgruppenförderung zur Verfügung.
Zur Aktivierung und Unterstützung der beruflichen Eingliederung bilden die vorgenannten Maßnahmen auch im Jahr 2015 unter allen zur Verfügung stehenden Instrumenten einen Schwerpunkt. Im direkten Vergleich zum Vorjahr wird das Angebot annähernd unverändert beibehalten.

Die Möglichkeit des Heranführens an den Arbeitsmarkt oder die Eignungsfeststellung bei Arbeitgebern besteht fort. Dies ggf. auch in Kombination mit überbetrieblichen Elementen. Dem Arbeitgeber bietet sich während einer maximal sechswöchigen Dauer die Möglichkeit zur betriebsbezogenen Eignungsfeststellung für den vakanten Arbeitsplatz. Der arbeitslose Teilnehmer erhält die Möglichkeit des Erwerbs der notwendigen fachlichen Kompetenzen bezogen auf den möglichen Arbeitsplatz. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Integration in Anschluss an eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber sehr wahrscheinlich ist.

Geringere Qualifikationsdefizite werden im Rahmen von berufsfeldspezifischen Maßnahmen mit Kenntnisvermittlung aufgearbeitet. Die Erarbeitung von beruflichen Alternativen, Eignungsfeststellung für Qualifizierungsmaßnahmen aber auch der Abbau von Defiziten im Bereich Schlüsselqualifikationen und die Motivationsüberprüfung sind wichtige Aspekte.

Nachfolgende Maßnahmen stehen voraussichtlich im Rahmen der bedarfsabhängigen ganzjährigen Planung in 2015 zur Verfügung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Projekt mit Work-First-Ansatz - "Aktiv in Arbeit - AktiviA"
- individuelle Kenntnisvermittlungen in Absprache mit den Bildungsträgern
- spezielle Maßnahmen für unter 25-jährige
- spezielle Maßnahmen für (Allein-)Erziehende
- spezielle Maßnahmen für Selbständige

4.4. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten stellen bezogen auf den im SGB II zu betreuenden Personenkreis ein notwendiges und sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten dar, die ggf. einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse sind dabei grundsätzliche Kriterien für die Bewilligung der Maßnahmen. Die Verdrängungsprozesse durch Arbeitsgelegenheiten zu Lasten des ersten Arbeitsmarkts sind unbedingt auszuschließen.
Arbeitsgelegenheiten sind von Gesetzes wegen immer nachrangig gegenüber der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten („Prinzip der Nachrangigkeit“).

Die Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. Dabei dienen die Arbeitsgelegenheiten als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Bereich der „Älteren“ stellt die Arbeitsgelegenheit eine Möglichkeit zur Ausschöpfung der vielfältig vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen im Interesse des Gemeinwohls dar.

Das im Jahr 2014 vorgehaltene Angebot an Arbeitsgelegenheiten soll im Jahr 2015 weitestgehend aufrechterhalten bleiben.

4.5. Flankierende Angebote des kommunalen Trägers

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2015 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben.

Auch in 2015 ist es weiter von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier sind die enge Abstimmung und der regelmäßige Austausch mit dem zuständigen Fachbereich zu optimieren.

5. Binnensteuerung und Nachhaltung

Die Mittel des Eingliederungstitels sollen zur Erreichung der Ziele effizient und effektiv eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, den Mittelabfluss im Laufe des Jahres kontinuierlich zu überwachen und alle Eintritte in die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Eingliederungsleistungen systematisch zu beobachten und in der Binnensteuerung des Jobcenters Friesland zu verankern. Unterjährig unterliegt das Programm im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der Gesamtentwicklung einer ständigen Bewertung hinsichtlich der Aktualität bezogen auf die Zielerreichung und der Mittelsituation.

Die Steuerung zur Erreichung der Ziele und erfolgreichen Umsetzung des SGB II wird über die zur Verfügung stehenden Auswertungsinstrumente und Analysedaten nach dem Konzept zur Binnensteuerung des Jobcenters Friesland vorgenommen.

6. Verteilung des Eingliederungstitels

Leistungen nach dem SGB III	Betrag insgesamt	Anteil am Gesamt-budget
Förderung aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	200.000 €	9,5%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	730.000 €	34,6%
Förderung der beruflichen Weiterbildung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III	500.000 €	23,7%
Eingliederungszuschüsse für AN mit Vermittlungshemmnissen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 88 ff. SGB III	182.000 €	8,6%
Eingliederungszuschüsse für behinderte Menschen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 90 ff. SGB III	14.088 €	0,7%
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen - § 16 SGB II i.V.m. § 90 ff. SGB III	91.000 €	4,3%
Eingliederungszuschüsse für über 50-Jährige gem. § 16 SGB II i.V.m. § 131 ff. SGB III	150.000 €	7,1%
Probebeschäftigung für behinderte Menschen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	30.000 €	1,4%
Vermittlungsgutschein gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	16.000 €	0,8%
Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungs-management (SpBAm) gem. § 16 SGB II i.V.m. § 75 SGB III	10.000 €	0,5%
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III	25.000 €	1,2%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	2.000 €	0,1%
Kostenerstattung für Aufwendungen der beruflichen Rehabilitation	10.000 €	0,5%

Leistungen nach dem SGB II	Betrag insgesamt	Anteil am Gesamt-budget
Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II	15.000 €	0,7%
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II	80.000 €	3,8%
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	44.000 €	2,1%
Freie Förderung gem. § 16f SGB II	4.000 €	0,2%
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	4.200 €	0,2%